## ANLAGE 1 FÜR AUSWERTUNGS-FIRMENVERSION 2025 UND FÜR BOARD BELEGAUFBEREITUNG



zum Software-Nutzungsvertrag zwischen dem Lizenzgeber Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH, 4911 Tumeltsham und dem unterfertigten LIZENZNEHMER = ANWENDER auf folgendem Standort:

Anwender-Nummer	UID-Nummer		
gewünschter Liefertermin	Firmenbuch-Nr.		Datum
E-Mail-Adresse Allgemein *			
E-Mail-Adresse für elektronische Rechnung **		LIZENZNEHMER (Firmenname + Adresse)	Unterschrift (zeichnungsberechtigt)

Der Software-Nutzungsvertrag gilt für folgende – hier angekreuzte – RZL Programme zu den angeführten Lizenznutzungsgebühren (angepasst nach aktueller Preisliste). Mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten können digitale Belege verwaltet und zwischen Klient (RZL Lizenznehmer) und Steuerkanzlei (RZL Anwender) synchron gehalten werden. Mit dem RZL Modul Belegfreigabe kann eine digitale Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe realisiert werden. Die als RZL Auswertungs-Firmenversion bezeichneten RZL Programme sind im Funktionsumfang auf Auswertungen von RZL Daten eingeschränkt (kein Neuerfassen von Daten, keine Neuberechnungen, nur Auswertungen und Ausdrucke).

Diese Versionen sind beschränkt mandantenfähig für eine Firma nutzbar – Erweiterung um einzelne Firmen im Nahverhältnis zum Lizenznehmer ist möglich. Die RZL Auswertungs-Firmenversion steht alternativ für FIBU/EA und LOHN auch in einer unbeschränkt mandantenfähigen Firmenversion zur Verfügung. In den RZL Auswertungs-Firmenversionen können nur RZL Daten (von Ihrer RZL Steuerkanzlei) eingelesen und ausgewertet werden (keine Datenerfassung möglich)!

Für die eingeschränkte Benutzung:

## laufende Lizenznutzungsgebühr pro Monat (ohne RZL Support – siehe Seite 2)

RZL Board Belegaufbereitung für Klienten 2025 **EUR** 25,00 (inkl. RZL Board und SQL-Express-Datenbank, nutzbar in Kombination mit der RZL Belegverarbeitung und dem Klientenportal Modul Belege Ihres RZL Steuerberaters, insgesamt max. 15.000 Belege in der Datenbank pro Wirtschaftsjahr und pro Firma. Kosten für höheren Belegumfang auf Anfrage) **EUR** RZL Modul Belegverwaltung plus 2025 für revisionssichere Belegablage 5,00 (nutzbar in Kombination mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten) RZL Modul Belegfreigabe 2025 **EUR** 5,50 (nutzbar in Kombination mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten) RZL Modul Berechtigungssystem Premium 2025 **EUR** 5,00 (nutzbar in Kombination mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten) RZL Finanzbuchhaltung Auswertungs-Firmenversion 2025 (für 1 Firma - Erweiterung siehe unten) 22,00 **EUR** RZL Finanzbuchhaltung Auswertungs-Firmenversion 2025 (unbeschränkt mandantenfähig) **EUR** 48,00 (Ontional zur RZI\_FIRU Auswertungs-Firmenversion) RZL FIBU Modul Aufruf digitaler Belege 2025 **EUR** 10,00 (ermöglicht in der RZL FIBU-Auswertungs-Firmenversion den Zugriff auf digitale Belege, welche vom RZL Steuerberater auf seinem Klientenportal bereitgestellt wurden) RZL Lohn/Gehaltsverrechnung 2025 (für 1 Firma - Erweiterung siehe unten) **EUR** 22.00 RZL Lohn/Gehaltsverrechnung 2025 (unbeschränkt mandantenfähig) **EUR** 48,00 RZL EA-Rechnung Auswertungs-Firmenversion 2025 (für 1 Firma - Erweiterung siehe unten) **EUR** 21.00 RZL Bilanzierung Auswertungs-Firmenversion 2025 (für 1 Firma - Erweiterung siehe unten) **EUR** 37,00 Zahlung mittels SEPA-Firmenlastschrift (siehe Seite 3 – bitte unterfertigen) abzüglich: EUR - 2,00 **EUR** Firmen (nur bei beschränkt mandantenfähiger Firmenversion) pro Erweiterung genauen Firmenwortlaut mit Adresse angeben (Voraussetzung ist die Verwendung am selben pro Monat: PC/oder im selben Netzwerk und ein Nahverhältnis zum Hauptlizenznehmer) EUR 2,00 **EUR** EINE RZL Arbeitsplatz-Lizenz (Einzelplatz- oder im Netzwerk) ist pro Lizenznehmer inkludiert. Weitere RZL Arbeitsplatz-Lizenzen im Netzwerk können jeweils um EUR 5,00 pro Monat bestellt werden. Erweiterung um NETZ-Arbeitsplatz-Lizenzen à EUR 5,00 pro Lizenz und Monat EUR

Gesamtsumme der Lizenznutzungsgebühr der RZL Programme pro Monat EUR

Gewünschte Programme / Optionen bitte ankreuzen. Alle Preise exklusive 20% Umsatzsteuer.

Diese monatliche Lizenznutzungsgebühr wird für das erste Jahr aliquot bis zum Dezember, danach für jeweils ein Kalenderjahr im Voraus in Rechnung gestellt und ist sofort nach Rechnungslegung abzugsfrei fällig. Mindestvertragsdauer ein Jahr. Um den administratorischen Aufwand gering zu halten, wird diese laufende Lizenznutzungsgebühr am Anfang des Jahres per SEPA-Firmenlastschrift vom Konto des ANWENDERS/LIZENZNEHMERS abgebucht (siehe auch Punkt 4 des Software-Nutzungsvertrages). Die diesbezügliche SEPA-Firmenlastschrift (Seite 3 des Software-Nutzungsvertrages) ist zu unterfertigen.

Für die Verwendung der RZL Programme ist pro Arbeitsplatz eine Arbeitsplatz-Lizenz erforderlich. Die erste Arbeitsplatz-Lizenz (kann auf einem Einzelplatz oder als Netz-Lizenz genutzt werden) ist in der Nutzungsgebühr enthalten.

**Wartungsbedingungen:** Die Programme werden mit einem vollständigen Handbuch ausgeliefert, der ANWENDER bekommt Zugriff auf die häufigsten Fragen & Antworten sowie auf Lernvideos am RZL WEB-Portal. Weiters ist die gesetzliche Programmaktualisierung (siehe Nutzungsvertrag) in dieser obigen Gebühr enthalten. Eine telefonische Hilfestellung (RZL Support-Hotline) ist nur **in den ersten drei Wochen im Ausmaß von insgesamt 30 Minuten kostenlos.** Darüber hinaus und danach werden einzelne **Support-Anfragen mit EUR 2,- pro Bearbeitungs-Minute** verrechnet.

Für Nachbestellungen von Programmen/Modulen verwenden Sie eine aktuelle Anlage 1. Die Verwendung der RZL Lizenzprogramme ist ausschließlich am umseitig angeführten Standort der Firma gestattet. Die beschränkt mandantenfähige Version kann nur gegen Aufzahlung und besondere Vereinbarung um weitere Firmen erweitert werden.

X	Vertrags-Systemumgebung (bitte unbedingt ausfüllen): Die Vertrags-Systemumgebung entspricht dem aktuellen RZL Technischen Blatt und wird durch den Lizenznehmer jährlich mit den aktuellen technischen Anforderungen von RZL abgeglichen.						
Geben Sie bitte unbedingt die Installatonsvariante sowie die Windows-Betriebssystem-Versionen an:							
Installation auf max. EINEM Arbeitsplatz: Windows Betriebssystem auf dem Arbeitsplatz-PC:							
	Installation am Server/im Netzwerk: Windows SERVER-Betriebssystem (mit Service Pack):						
	Bei Verwendung der RZL Programme am Server/im Netzwerk wird eine Windows-Domäne vorausgesetzt:						
	Windows-Domäne am Server vorhanden: ja						
	Betreuer des Netzwerkes mit Telefonnumer:						

Von RZL unterstützte Betriebssysteme am Arbeitsplatz: Windows 11 (jeweils Pro oder Enterprise). Die Unterstützung für Windows 10 endet seitens Microsoft mit Okt. 2025. Windows 10 wird seitens RZL daher nur noch auslaufend bis Okt. 2025 unterstützt. Am Server: Windows Server 2016, 2019, 2022 oder neue Versionen nach Freigabe durch RZL. Alle Betriebssysteme in der 64-bit-Version. Mindestens 4 GB RAM (abhängig von der Anzahl der Concurrent-User). Drucker/Scanner: von Windows unterstützte Drucker und Scanner.

Die RZL Programme sind auf marktgängigen Windows-Computern als Einzelplatz-Lösung oder im Netzwerk einsatzfähig. Sie haben die in den aktuellen Programm-Beschreibungen genannten Leistungsmerkmale und Funktionen. Grundkenntnisse in der Bedienung des Windows-Betriebssystems werden vorausgesetzt. Ein aktueller Virenscanner wird empfohlen.

- \*) E-Mail-Adresse Allgemein im Sinne dieses Vertrages ist jene E-Mail-Adresse, auf welche auch vertrauliche Informationen vom Lizenzgeber bzw. RZL übermittelt werden (z.B. Zugangsdaten, Anwender-Informationen, sämtliche sonstige Informationen vom Lizenzgeber bzw. RZL), mit Ausnahme der elektronischen Rechnung.
- \*\*) E-Mail-Adresse für elektronische Rechnung wird zur Zustimmung des LIZENZNEHMERs zum Erhalt von elektronischen Rechnungen ausgefüllt.

Vermittelt durch /	Einverstandnis zur l	Datenubertragung	durch den Steuerb	erater:	